

## Aaron Abrahams BEER

geb. ? Frankfurt/M

gest. 1740 Aurich

Finanzmann, Rabbiner

jüd.

*(BLO I, Aurich 1993, S. 41 - 43)*

Aaron Abrahams Beer oder, wie er sich in jüdischen Dokumenten nannte und wie auch auf seinem Grabstein auf dem Norder jüdischen Friedhof zu lesen ist, Aaron ben Abraham Oppenheim kam 1685 aus Frankfurt/M. nach Aurich. Sein Geburtsjahr ist unbekannt. Sein Vater war Abraham Beer Oppenheim zum goldenen Einhorn, der der Frankfurter Judenfamilie Haas-Kann entstammte. Ein Onkel Aarons war der kurpfälzische Hofresident Aaron Beer zum Einhorn, der nach anderen Quellen auch "zum Pelikan" genannt wird und neben dem kurpfälzischen Hof auch andere Fürstenhöfe, darunter auch den mit den Cirksena verwandten Markgrafen von Brandenburg-Bayreuth, als Hoffinanzier diente.

Aaron Beer, der Korrespondenzbankier des Auricher Hoffaktors Meyer Calmans war, schickte 1685 seinen Sohn Emanuel nach Aurich, um hier einige Forderungen an den ostfriesischen Hof zu klären. In seiner Begleitung wird vermutlich auch sein Vetter Aaron ben Abraham mitgereist sein, der in Aurich blieb und hier bald eine Tochter des Meyer Calmans heiratete.

Ein Jahr später, nach dem Tode seines Schwiegervaters, wird Aaron ben Abraham der Hoffaktor der Regentin Christine Charlotte und dient nach ihr den letzten drei CirksenaFürsten als Hoffaktor. Bereits Fürst Christian Eberhard überträgt dem Hofjuden die Silberlieferung für die Münze und schließt mit ihm Münzverträge ab. So verpflichtet sich beispielsweise Beer im Jahre 1694 40 000 Mark ("Mark" ist hier eine Gewichtsbezeichnung) auszumünzen und dafür an den Fürsten den geforderten Schlagschatz zu zahlen. Da im Schlagschatz der eigentliche Gewinn des Regalinhabers bestand und es im übrigen im Risiko des Münzpächters lag, "sein" Geld unter die Leute zu bringen, lag die Versuchung der Münzpächter nahe, aus der vereinbarten Metallmenge möglichst viele Münzen auszuprägen, wobei im Interesse der Annahme des Geldes jedoch Metallwert und Nennwert der Münze nicht zu Ungunsten des letzteren abweichen durften. Verständlicherweise kam es immer wieder zu Denunziationen der Münzpächter wegen Verbreitung geringwertigen Geldes. Auch gegen Beer und den damaligen Münzmeister Bornepohl kam es zu einer Untersuchung in den 90er Jahren des 17. Jahrhunderts, die jedoch ohne Ergebnis verlief. Neben dem Münzgeschäft betrieb Beer auch noch andere Unternehmungen, eine Tabakmanufaktur in Esens und eine Potterdegrube in Middels.

Am bedeutendsten war jedoch die Finanzierung des Hofes und seiner Verpflichtungen. Der Fürst erhielt von den Landständen, die die Steuerhoheit in Ostfriesland hatten, jährlich eine Apanage von 12 000 Reichstalern, die jedoch nicht immer ausgezahlt wurden und auch für eine "standesgemäße" Hofhaltung nicht ausreichten. Aufgabe des Hofjuden war es, das fehlende Geld zu beschaffen. Zur Finanzierung der immer höheren Wechselkredite wurden Schuldverschreibungen auf künftige Einnahmen, sei es aus Einkünften des fürstlichen Vermögens, sei es auf von den Landständen zu bewilligende Einnahmen, die sog. Assignationen, ausgestellt. Zu finanzieren war dies nur über gute Verbindungen zu anderen,

im Ausland lebenden und meist jüdischen Finanzleuten; Verbindungen, über die Beer verfügte.

Beer war jedoch nicht nur der Hofjude der ostfriesischen Fürsten, er war auch der Älteste (Parnaß) der in Ostfriesland lebenden Juden und ihr Rabbiner. Er verhandelte mit dem Fürsten, wenn es um den Erlaß des Generaljudengeleits ging, mit dem jeder Fürst beim Regierungsantritt die Privilegien der von ihm in Schutz genommenen Juden im Lande regelte. Eindrucksvoll ist der umfangreiche Schriftsatz, den Beer an den Fürsten Georg Albrecht richtete, um zu dem Entwurf des neuen Generalgeleits von 1708 Stellung zu nehmen.

Beer war für einen Juden der damaligen Zeit überaus emanzipiert. Er war nicht nur in den rabbinischen Wissenschaften, sondern auch im Gemeinen Recht gebildet und beherrschte die hochdeutsche Sprache in Wort und Schrift, während sein Schwiegervater Meyer Calmans seinen Namen noch in hebräischen Buchstaben unter die Urkunden setzte. Beer starb 1740; sein Sohn Abraham und sein Enkel Isaak bekleideten das Amt des ostfriesischen Landrabbiners bis 1808.

Quellen: StAA, Rep. 4, A II b, 38; B II c, 109-115; B II o, 196; B II r, 1 und 4.

Literatur: Tileman Dothias W i a r d a, Ostfriesische Geschichte, Band 8, Aurich 1793; Josef H e y m a n n, Über die Familie des Hofjuden Landes-Parnaß Aaron Abraham Beer und ihre Bedeutung für die Geschichte Ostfrieslands und der Stadt Aurich, in: Jüdische Familienforschung 4, 1928, S. 43-47; Georg E g g e r s g l ü ß, Hofjuden und Landrabbiner in Aurich und die Anfänge der Auricher Judengemeinde <ca. 1635-1808>, in: Frisia Judaica. Beiträge zur Geschichte der Juden in Ostfriesland, hrsg. von H. Reyer und M. Tielke (Abhandlungen und Vorträge zur Geschichte Ostfrieslands, 67), Aurich 1988, S. 113-125 [dort weitere Hinweise]

*Georg Eggersglüß*